

Meister Eckhart als Ordensmann

Wir wissen nicht, wann und wo Eckhart in den Dominikanerorden eingetreten ist. Im westlichen Thüringen gab es Dominikanerkonvente in Erfurt (1229), Eisenach (1236), und Mühlhausen (1291).¹ Näher bei Erfurt liegen zwei ›Hochheim‹ genannte Dörfer und Tambach, die Orte, die sich nicht, wie Aquino und Rocca-secca für Thomas von Aquin, darum streiten, Meister Eckharts möglicher Geburtsort zu sein. Später war er Prior in Erfurt. So scheint es das Wahrscheinlichste, dass er in Erfurt als den nächsten, größten und bekanntesten Konvent seiner Heimatregion eingetreten ist, aber sicher ist das nicht. In der Folge soll versucht werden, den Lebensrahmen Meister Eckharts, den Orden der Predigerbrüder, dem er als junger Mann beigetreten ist, zu beschreiben. Damit ist allerdings keine umfassende Darstellung beabsichtigt, sondern lediglich eine Erhellung seines biographischen, institutionellen und akademischen Hintergrundes.²

1. Der Dominikanerorden

Der Orden der Predigerbrüder (*Ordo Fratrum Praedicatorum*), nach seinem Gründer, dem heiligen Dominikus von Guzman (1170–1221), auch Dominikanerorden genannt, ist aus einer Konfliktsituation im Südfrankreich des beginnenden 13. Jahrhunderts im Bemühen um die Bekehrung der dortigen Katharer

1 PAULUS VON LOË, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia, Leipzig 1910 (QF4), S. 11 f.

2 Zur Geschichte des Dominikanerordens im Allgemeinen: WILLIAM AQUINAS HINNEBUSCH, The history of the Dominican order – 2 Bände von 4 geplanten erschienen – New York 1966–1973 (posthum erschien eine gekürzte Ausgabe: The Dominicans: A Short History, Dublin 1985; Kleine Geschichte des Dominikanerordens, Leipzig 2004); ANGELUS WALZ, Compendium historiae Ordinis Praedicatorum, Rom 21949. Early Dominicans: Selected Writings, hg. von SIMON TUGWELL, New York 1982 (The Classics of Western Spirituality). Eine Liste der wichtigsten Quellenwerke: L'histoire des moines, chanoines et religieux au moyen âge: guide de recherches et documents, hg. von ANDRÉ VAUCHEZ [u. a.], Paris 2003 (L'atelier du médiéviste 9), S. 135–146. Die hier gegebene Darstellung ist teilweise parallel zu meinem Beitrag: WALTER SENNER, Meister Eckhart's Life, Training, Career, and Trial, in: A Companion to Meister Eckhart, hg. von JEREMIAH HACKETT, Leiden [usw.] 2012, S. 7–84. Während der Teil zu den Prozessen hier nicht enthalten ist – dazu s. WALTER SENNER, Meister Eckharts Prozesse, in: Mystik, Recht und Freiheit, hg. von DIETMAR MIETH und BRITTA MÜLLER-SCHAUENBURG, Stuttgart 2012, S. 69–95 –, wird hier der Tagesablauf, besonders die dominikanische Liturgie, eingehender dargestellt.

entstanden. Ab Ende 1206 predigte dort Dominikus, ein Kanoniker der nordspanischen Domkirche von Osmá, allein und weitgehend erfolglos.³ In der späteren Ordenshistoriographie ist herausgestellt worden, dass Dominikus nicht mit Feuer und Schwert, sondern mit der Kraft des Wortes wirken wollte.⁴ So wurde das eigene Lebenszeugnis zur Bekräftigung der Predigt der *fratres praedicatorum*, der Predigerbrüder, wovon der offizielle Name *Ordo fratrum Praedicatorum* herührt. Als sich Dominikus im Lauf der folgenden Jahre schließlich einige wenige Gefährten anschlossen,⁵ entstand in Prouillhe nach einer Schwestern- auch eine Predigergemeinschaft, die 1215 nach Toulouse übersiedelte.⁶

Die Verkündigung des Glaubens, besonders an Zweifelnde und Ungläubige, die sich die junge Gemeinschaft als Aufgabe gestellt hatte, erforderte nicht nur gründliche Kenntnis der Glaubenslehre, sondern auch ihre rationale Begründung und Durchdringung. In diesem Sinn bildeten – und bilden auch heute noch – Glaube und Wissen, Seelsorge und Wissenschaft keinen Gegensatz, sondern eine notwendige Ergänzung. Der heilige Dominikus legte seinen Brüdern ans Herz:

-
- 3 Zu Leben und Werk des hl. Dominikus ist weiterhin MARIE-HUMBERT VICAIRE, *Histoire de S. Dominique*, 2 Bde., Paris 1957, 21982, dt.: *Geschichte des hl. Dominikus*, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1962–63, der Klassiker. Die Quellen liegen weitgehend gut aufgearbeitet vor in: *Monumenta historica sancti patris nostri Dominici*, hg. von MARIE-HYACINTHE LAURENT [u. a.], 2 Bde., Rom 1933–1935 (*Monumenta Ordinis Praedicatorum Historica* [in der Folge: MOPH] 15–16) und: *Monumenta diplomatica sancti Dominici*, hg. von VLADIMIR J. KOUDELKA [u. a.], Rom 1966 (MOPH 25).
- 4 Das wichtigste erzählende Quellenwerk ist Jordanus de Saxonia, *Libellus de initiis Ordinis Praedicatorum*. Eine neue kritische Edition durch SIMON TUGWELL, in der die komplexe Überlieferung berücksichtigt wird, soll in MOPH erscheinen; hier ist die Edition von HERIBERT C. SCHEEBEN, in *Monumenta historica* [Anm. 3], Bd. 2, S. 1–88 (MOPH 16) benutzt; Deutsche Übers.: *Jordan von Sachsen: Von den Anfängen des Predigerordens*, hg. von WOLFRAM HOYER, Leipzig 2003 (*Dominikanische Quellen und Zeugnisse* 3). Die von der Edition Scheebens abweichende Fassung und Einteilung ist auf S. 25 f. erläutert.
- 5 Jordanus, *Libellus* [Anm. 4], n. 38, S. 44 f. Zunächst zwei, nach Humbertus de Romanis, *Legenda S. Dominici*, in: *Monumenta historica* [Anm. 3], Bd. 2, 355–433, hier n. 40, S. 400, waren es 1215 mit Dominikus sieben, nach dem ›*Libellus*‹ n. 44, S. 47, im Jahr 1216 »ungefähr 16«.
- 6 [...] *nos Fulco, Dei gratia Tolosane sedis minister humilis, ad exstirpandam hereticam pravitatem et vitia expellenda et fidei regulam edocendam et homines sanis moribus imbuedos, instituimus predicatorum in episcopatu nostro fratrem Dominicum et socios eius, qui in paupertate euangelica pedites religiose proposuerunt incedere et ueritatis euangelice uerbum predicare* [...]. *Monumenta diplomatica* [Anm. 3], n. 63, S. 57, 22–27; dt. Übers. von WOLFRAM HOYER OP als: *Urkunden zur Gründungsgeschichte des Ordens*, n. 1, in: *Jordan von Sachsen* [Anm. 4], S. 323: »[...] dass Wir, Fulko, durch Gottes Gnade demütiger Diener des [Bischofs-]Sitzes von Toulouse, zur Austilgung der häretischen Verkehrtheit und zur Vertreibung der Laster und zum Unterricht der Grundregeln des Glaubens und um den Menschen gesunde Sitten beizubringen, Bruder Dominikus und seine Gefährten als Prediger in unserem Bistum einsetzen, die sich vorgenommen haben, in evangelischer Armut zu Fuß als Ordensleute umherzuwandern und das Wort der evangelischen Wahrheit zu verkünden.«

»[...] sie sollen bei Tag und bei Nacht, zuhause und unterwegs, immer etwas lesen oder meditieren und sich bemühen, auswendig zu lernen, was sie können, damit sie zur rechten Zeit voll Eifer für die Predigt sind.«⁷ Auch in seinem späteren Selbstverständnis ist Predigt und Seelsorge das Grundanliegen des Ordens, auf das hin das Studium auszurichten ist. Als ein wichtiger Bereich wurde dabei die Verteidigung des katholischen Glaubens gegen Häresien gesehen.⁸ Die Verstrickung in die Institutionen der Inquisition, für die der Orden der Predigerbrüder einen erheblichen Teil des Personals stellte, wurde dabei bis in die jüngste Zeit nicht problematisiert.

Im Sommer 1217 zerstreute Dominikus die sich gerade erst konsolidierende Gemeinschaft in kleine Gruppen, die er nach Spanien, Bologna, Orléans sandte – die meisten (sieben) aber nach Paris,⁹ »damit sie [dort] studieren, predigen

7 Kritische Ausgabe: *De oudste constituties van de Dominicanen*, hg. von ANTONIN H. THOMAS, Leuven 1965 (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 42) – der dort edierte lateinische Text wird in der Folge zitiert als: *Const. ant. OP* – mit Angabe, wann die jeweiligen Bestimmungen angenommen wurden. Das Werk ist Frucht umfangreicher Quellenstudien, jedoch schwierig zu benutzen: Es ist unbedingt die genaue Beachtung der verschiedenen Drucktypen nötig, wie auch die Lektüre der Einleitung – in Niederländisch; hier: *Const. ant. OP*, d. 1, c. 13, S. 324,32–36. Eine andere Version der Konstitutionen aufgrund einer noch unpublizierten Textrevision von Simon Tugwell OP findet sich in deutscher Übersetzung von Wolfram Hoyer OP als: *Die ›ältesten Konstitutionen‹ des Predigerordens*, in: Jordan von Sachsen [Anm. 4], S. 203–232.

8 *Fidei defensio fuit initium movens ad cogitandum de statuendo talem ordinem: sed cum statutus fuerit auctoritate Ecclesiae, amplificata fuit intentio, ut non solum statueretur ob fidei defensionem, sed generaliter ob praedicationem*. Humbertus de Romanis, *Expositio super constitutiones Fratrum Praedicatorum*, n. 12, in: DERS., *Opera de vita regulari*, (Bd. 2), Rom 1889, S. 38. Dt. Übers. des Verf.: »Die Verteidigung des Glaubens war das anfängliche Motiv für die Überlegung, einen solchen Orden zu gründen; als er dann mit kirchlicher Autorität errichtet war, wurde die Absicht erweitert, so dass er nicht nur zur Verteidigung des Glaubens bestimmt wurde, sondern allgemein zur Predigt«.

9 *Et invocato Sancto Spiritu convocatisque fratribus dixit [scl.: Dominicus] hoc esse sui cordis propositum, ut omnes eos, licet paucos, per mundum transmitteret, nec iam ibi diutius insimul habitarent. Admirati sunt omnes tam subite dispositionis prolatam ab eo sententiam; sed quoniam animabat eos videns in ipso sanctitatis auctoritas, acquievere ›acquieverunt‹ facilius ad bonum hec omnia fidem proventura sperantes*. Jordanus de Saxonia, *Libellus*, n. 47 [Anm. 4], S. 48; in der dt. Übers. [Anm. 4] als n. 37, S. 54f.: »Nachdem er ›Dominikus‹ den Heiligen Geist angerufen hatte, rief er die Brüder zusammen und sagte ihnen, dass er den Vorsatz in seinem Herzen trage, dass sie alle, obwohl sie nur wenige waren, durch die Welt ziehen und nicht länger hier zusammen wohnen sollten. Alle waren über diese unvermutet geäußerte Zerstreung [der Gemeinschaft] verwundert, da sie aber von der hervorragenden Autorität seiner Heiligkeit überzeugt waren, fiel es ihnen leichter, dem zuzustimmen und auf ein gutes Ende zu hoffen.« Dort wird auch (n. 46, S. 47; dt. n. 37, S. 54), unter einem Traumgesicht, die zutreffende Prognose des heiligen Dominikus zur Entwicklung der politischen und militärischen Lage geschildert, in der ein Verbleiben in Toulouse zum Ende der jungen Gemeinschaft geführt hätte: Dominikus träumte von einem Baum, in dem viele Vögel wohnten. Plötzlich fiel der Baum um und die Vögel zerstreuten sich.

und eine Konventsgemeinschaft bilden sollten«. ¹⁰ Hiermit wurde die universale Mission der Predigerbrüder und die Bedeutung des Studiums für sie grundgelegt. Zehn Jahre später waren die Predigerbrüder, oder Jakobiner, nach dem Jakobspilger-Hospital, in dem sie Aufnahme gefunden hatten, ¹¹ aus dem geistigen Leben der Metropole des Abendlandes nicht mehr wegzudenken. Doch nicht nur im Zentrum beteiligten sie sich an den damals heftigen Auseinandersetzungen um die wissenschaftliche Weltsicht des griechischen Philosophen Aristoteles (für die Folgezeit der *philosophus* schlechthin), die durch den Kontakt mit der damals überlegenen arabischen Philosophie das christliche Abendland verunsicherte und die auf die Autorität der Kirchenväter gestützte traditionelle Theologie in Frage stellte. Die Mendikantenorden, Franziskaner und Dominikaner – später auch Augustiner(-Eremiten) und Karmeliter –, waren die ersten, die einen verbindlichen Ausbildungsgang ihrer Priester einführten und zu diesem Zweck eine länderübergreifende Studienorganisation aufbauten.

1221 auf dem zweiten Generalkapitel wurde der Orden in acht Provinzen unterteilt, unter ihnen die *Teutonia*, die das deutschsprachige Gebiet umfasste. ¹² Bis 1228 wurden auch die *Polonia* und die *Dacia* gebildet, ¹³ 1301 wurde von der *Polonia* die *Bohemia* abgeteilt ¹⁴ und 1303 von der *Teutonia* die *Saxonia*; ¹⁵ letztere Provinz umfasste Ost- und Norddeutschland, die Niederlande und einen Teil des Baltikums. Jede Provinz hielt jährlich ein Provinzkapitel als höchste regionale Autorität ab. Zwischen diesen Kapiteln wurde die Ordensprovinz von einem

10 Zeugnis des fr. Johannes Hispanus: [...] *ipse frater Dominicus contra voluntatem comitis Montis fortis et archiepiscopi Narbonensis et episcopi Tholosani et quorundam aliorum prelatorum misit hunc testem, quamvis invitum, Parisiis cum quinque fratribus clericis et uno converso, ut studerent et predicarent et conventum ibi facerent, et non timerent quia omnia eis prospera cederent*; aus: Acta canonizationis S. Dominici, n. 26, hg. von ANGELUS WALZ, in: Monumenta historica [Anm. 3], Bd. 2 (MOPH 16), S. 143 f. Dt. Übers. des Verf.: »Bruder Dominikus sandte diesen Zeugen [Johannes den Spanier], wenn auch gegen seinen Willen, gegen den Willen des Grafen [Simon] von Monfort, des Erzbischofs von Narbonne, des Bischofs von Toulouse und einiger anderer Prälaten, mit fünf Klerikerbrüdern und einem Konversen nach Paris, damit sie studieren, predigen und dort eine Klostergemeinschaft bilden sollten; und sie sollten sich nicht fürchten, denn alles werde ihnen zum Guten ausgehen«.

11 Jordanus, Libellus [Anm. 4], n. 53, S. 50; dt. n. 42, S. 58.

12 Acta capitulorum generalium, hg. von BENEDICTUS M. REICHERT (in der Folge zitiert als: ACG), Bd. 1, Rom 1898 (MOPH 3) S. 2,6–10. Dass der Ursprung der *Teutonia* recht komplex war, beschreibt SIMON TUGWELL, The Evolution of Dominican Structures of Government, 1. The First and Last Dominican Abbot, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 69 (1999), S. 5–60; 2. The First Dominican Provinces, 70 (2000), S. 5–109; 3. The Early Development in the 2nd Distinction of the Constitutions, 71 (2001), S. 5–182, hier 2. S. 55–59.

13 WALZ, Compendium [Anm. 2], S. 123 f.

14 ACG [Anm. 12], 1, S. 301,10–15; WALZ, Compendium [Anm. 2], S. 123 f.

15 ACG [Anm. 12], 1, S. 319,20–27; Zirkumskription 1301 als der Antrag gestellt wurde (*inchoatio*): ACG [Anm. 12] 1, S. 304,30–33; WALZ, Compendium [Anm. 2], S. 123 f.

Provinzial (*Prior provincialis*) geleitet, der – wie der Ordensmeister (*Magister generalis*) – von dem entsprechenden Kapitel bis auf Widerruf, Ablösung durch das Generalkapitel oder bis zu seinem Tod gewählt wurde.¹⁶ Größere Provinzen wurden in regionale Einheiten unterteilt – in den beiden deutschen Provinzen hießen diese *nationes* –, denen ein vom Provinzial ernannter Vikar vorstand. Die einzelnen Priorate wählten, anders als bei den Franziskanern, ihre ›Prior‹ genannten Oberen selbst. Gewählte Ordensobere mussten von der jeweils höheren Instanz bestätigt werden.

Die aufgrund der Bestimmungen des IV. Laterankonzils (1215)¹⁷ von den Predigerbrüdern angenommene Augustinus-Regel erlangte im Orden keine konkrete Bedeutung als Gesetzgebung. Diese Funktion hatten vielmehr die (veränderbaren) Konstitutionen, die zuerst 1216 nach dem Modell der Gebräuche der Prämonstratenser niedergelegt, 1236 ihre grundlegende Gestalt erhielten.¹⁸ Die Dominikaner entwickelten für die Änderung und Ergänzung der Konstitutionen das Verfahren der drei Lesungen (*inchoatio, approbatio, confirmatio*) durch aufeinander folgende Generalkapitel, das auch in der parlamentarischen Demokratie übernommen wurde.¹⁹

Neu sind in den Konstitutionen Bestimmungen über das zur Vorbereitung auf Predigt und Beichtehören nötige Studium.²⁰ Um es zu fördern, sollen die fleißigen Studenten Einzelzellen erhalten,²¹ sie können dafür sogar von der Verpflich-

16 Zum dominikanischen legislativen System und zu seiner Regierungsform siehe: SIMON TUGWELL, *The Evolution* [Anm. 12]; immer noch nützlich: GEORGINA R. GALBRAITH, *The Constitution of the Dominican Order: 1216 to 1360*, Manchester, 1925 (Publications of the University of Manchester, Historical Series 44). Zum Verfahren der Satzungsmodifizierung mit drei Lesungen: S. 107–109.

17 *Conciliorum oecumenicorum decreta*, hg. von GIUSEPPE ALBERIGO [u. a.], Basel [usw.] 1973, S. 242,1–8.

18 Siehe die Einleitung von HOYER [Anm. 7], S. 204–208 u. 220–223.

19 GALBRAITH [Anm. 16]: S. 107–109; HINNEBUSCH [Anm. 2], Bd. 1, S. 179. Die Generalkapitel wurden – im Prinzip – jeweils in zwei aufeinander folgenden Jahren von eigens dafür gewählten Vertretern der Provinzen (*diffinitores*) und im dritten von den Provinzialen beschickt. Eine Liste der tatsächlichen Zusammensetzung von 1251 bis 1331 gibt GALBRAITH [Anm. 16], S. 255–258.

20 *Const. ant. OP* [Anm. 7], d. 2,23; 28–31, S. 358,23,1f.; 361,28,12–363,31,6. Zum Studium im Dominikanerorden allgemein: MARIAN M. MULCHAHEY, »First the Bow is Bent in Study ...«, *Dominican Education before 1350*, Toronto 1998 (Pontifical Institute of Medieval Studies, Studies and Texts 132): dort englischsprachige Literatur, deutschsprachige fehlt weitgehend.

21 [...] *celle non omnibus studentibus, sed quibus magistro eorum expedire videbitur, assignentur. Quod si aliquis infructuosus inveniatur in studio, cella eius detur alteri, et ipse in aliis officiis occupetur. Const. ant. OP* [Anm. 7], d. 2,29, S. 362,13–16; dt. n. 30c, S. 290f. »Nicht allen Studenten, sondern denen, für die es dem Meister nützlich erscheint, sollen Zellen zugewiesen werden. Aber falls einer im Studium nicht als erfolgreich erfunden werden sollte, soll seine Zelle einem anderen gegeben und er mit einer anderen Aufgabe beschäftigt werden«.

tung zur Teilnahme an gemeinsamen Gebeten befreit (dispensiert) werden.²² In der Zeit ab etwa 1218–19 vergrößerte sich der Orden explosionsartig: Scharenweise traten vor allem in Paris und Bologna Studenten ein, besonders in größeren Städten fand er ein wichtiges Wirkungsfeld. Die Seelsorge an einer zunehmend gebildeten Bevölkerung und die Auseinandersetzung mit Dissidenten brachten neue Herausforderungen, nicht nur an das Lebenszeugnis, sondern auch an das Wissen. Die Dominikaner setzten deshalb ein lebenslanges Lernen um und organisierten ein scholastisches Studium der Philosophie und Theologie für alle ihre Ordenspriester nach dem Muster der Pariser Universität – in Deutschland waren das die ersten Hochschulen, auch wenn die Realität nicht immer ganz den Idealen entsprach. Besonders das Rheinland war Schauplatz intensiver intellektueller Auseinandersetzungen – auch innerhalb des Ordens und seiner *studia*.

Bereits in den ältesten Konstitutionen der Dominikaner war festgelegt worden, dass ein Kloster ohne einen *doctor* überhaupt nicht erst gegründet werden durfte.²³ Jeder Konvent wurde somit zu einer Schule, und die Brüder sollten dort so lange studieren, bis sie zum Predigen geeignet befunden wurden²⁴ – ein gewaltiger Fortschritt zu einer Zeit, da es keine näher geregelte, gar verbindliche Priesterausbildung gab und gerade der Seelsorgeklerus oft nur über ein gänzlich unzureichendes theologisches Wissen verfügte.²⁵ Diese Bildung sollte aber auch Nicht-Ordensangehörigen offen stehen. Für diejenigen Mitbrüder, die solche Vorlesungen halten sollten, wurde eine besondere Qualifikation verlangt: »Keiner soll öffentlicher Lehrer werden, ohne dass er mindestens vier Jahre Theologie

22 *Circa eos qui student, taliter dispensetur a prelato, ne propter officium vel aliud de facili a studio retrahantur vel impediuntur. Const. ant. OP* [Anm. 7], d. 2, 29, S. 362, 29, 2 f.; dt. n. II, 30a, S. 290. »Diejenigen, die studieren, sollen so vom Prälaten dispensiert werden, dass sie nicht durch das Chorgebet oder Anderes leicht vom Studium abgehalten oder daran gehindert werden«. *Ad hec tamen in conventu prelati dispensandi cum fratribus habent potestatem, cum sibi aliquando videbitur expedire, in hiis precipue, que studium vel predicationem vel animarum fructum videbitur impedire, cum ordo noster specialiter ob predicationem et animarum salutem ab initio noscatur institutus fuisse, et studium nostrum ad hoc principaliter ardentius summo opere debeat intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse: Const. ant. OP* [Anm. 7], prol., S. 311, 12–19; dt. n. [Vorwort] d, S. 246. »Allerdings habe der Prälat in seinem Konvent die Vollmacht, manchmal die Brüder zu dispensieren, wenn es ihm nützlich zu sein scheint, insbesondere bei dem, was das Studium oder die Predigt oder das Seelenheil zu behindern scheint, da unser Orden von Anfang an dafür bekannt war, besonders für die Predigt und das Seelenheil gegründet worden zu sein und unser Studium hauptsächlich und eifrig dahin ausgerichtet sein muss, dass wir den Seelen unserer Nächsten nützlich sein können«.

23 *Const. ant. OP* [Anm. 7], d. 2, c. 23, S. 358, 1 f.

24 *Const. ant. OP* [Anm. 7], d. 2, c. 20, S. 356, 12–15.

25 LEONARD E. BOYLE, Notes on the Education of the ›Fratres communes‹ in the Dominican Order in the 13th Century, in: *Xenia medii aevi historiam illustrantia*, Rom 1978 (Festschrift für Thomas Kaeppli, Bd. 1), S. 249–267.

studiert hat.²⁶ Zur Ausbildung der Ausbilder diente das Pariser Studium, zu dem jede Ordensprovinz drei Studenten zur Graduierung schicken konnte. Doch mit dem raschen Anwachsen des Ordens stand die Kapazität des Pariser Studienzentrums in keinem Verhältnis mehr zum Bedarf an qualifizierten Lehrkräften. Der Mangel war zur Jahrhundertmitte bereits so stark geworden, dass das Generalkapitel 1248²⁷ die Generalstudien von Montpellier (*Provincia Provinciae*), Bologna (*Lombardia*) und Köln (*Teutonia*) anordnete und das bereits bestehende, mit der Universität verbundene Studium in Oxford (*Anglia*) zum Generalstudium für den Orden erhob. Auf diese Weise wurde eine solide Ausbildung der Lektoren sichergestellt und damit der Übergang zur scholastischen Studienweise auch für die theologische Grundbildung aller Ordenspriester ermöglicht – ein gewaltiger Vorsprung der Mendikanten gegenüber der Masse der Weltkleriker. Auf dem 1259 in Valenciennes abgehaltenen Generalkapitel wurde eine Kommission zur Erarbeitung einer Studienordnung eingesetzt.²⁸ Sie bestand aus Albertus Magnus, Bonushomo Brito (ca. 1253–1255 *Magister* in Paris, † nach 1269), Florentius de Hisdino (1255–1257 *Magister* in Paris), Petrus de Tarentasia (*Magister* in Paris 1258–1260, später Papst Innozenz V.) und Thomas von Aquin, den angesehensten Gelehrten des Ordens. Den von diesem Gremium erarbeiteten Text billigte das Kapitel und setzte ihn als Anordnung in Kraft.²⁹ Damit war ein erster Schritt zur Konzentration auch des Grundstudiums auf bestimmte Klöster innerhalb einer Ordensprovinz getan. Dort, wo die Studenten aus mehreren Klöstern zusammenkamen, konnte leichter eine Infrastruktur aufgebaut werden. Ein Bakkalaureus, der dem Lektor assistierte, sollte in den Studienzentren nicht fehlen. Auch ein Repetitor wurde vorgesehen, nach Möglichkeit sollten wöchentlich Repetitionen stattfinden.

Aufgrund dieser Anordnungen wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein differenziertes System einzelner Studienhäuser geschaffen, die jeweils für ein bestimmtes Gebiet einen Abschnitt des Studiengangs übernahmen.³⁰ Diese Schulen waren nicht fest in einem Kloster lokalisiert, sondern wechselten gegebenenfalls nach Verfügung der Provinzkapitel von einem zum anderen – hauptsächlich, um die mit dem Unterhalt der Lehrkräfte und Studenten verbundenen Lasten auf mehrere Konvente zu verteilen.³¹ Durch diese, von den

26 *Const. ant. OP* [Anm. 7], d. 2, c. 30, S. 363, 2 f.

27 ACG [Anm. 12], 1, S. 41, 13–18.

28 WALZ, *Compendium* [Anm. 2], S. 211.

29 ACG [Anm. 12], 1, S. 99 f.

30 HINNEBUSCH [Anm. 2], Bd. 2, S. 19 f.

31 Ebd.; Vgl. auch ISNARD W. FRANK, Zur Studienorganisation der Dominikanerprovinz Teutonia in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zum Studiengang des Seligen Heinrich Seuse OP, in: Heinrich Seuse, Studien zum 600. Todestag, hg. von EPHREM FILTHAUT, Köln 1966, S. 39–70, hier S. 54.

anderen Mendikantenorden in mehr oder weniger modifizierter Form übernommene Studienordnung wurde der Orden der Predigerbrüder der bedeutendste Studien- und Gelehrtenorden des Spätmittelalters.

Wie an der zurückgehenden Zahl von Konventsgründungen zu sehen ist, ließ das Wachstum des Dominikanerordens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach.³² Im deutschsprachigen Bereich folgte gegen Ende jenes Jahrhunderts eine weitere Gründungswelle,³³ wenngleich es auch hier Zeichen dafür gibt, dass der Elan des Anfangs nicht mehr da war und Differenzen über die Ordensobservanz zunahmen, die Praxis der Ordensgelübde und des gemeinsamen Lebens und Betens.³⁴

2. Der Ausbildungsgang

Vor dem eigentlichen Studium stand für den als geeignet befundenen, nach positiver Abstimmung des Konventskapitels eingekleideten³⁵ angehenden Dominikaner das Noviziat, eine mindestens sechsmoatige – ab 1254 in der Regel einjährige – Probezeit unter der Obhut des Novizenmeisters, zur Einführung in das Ordensleben und den Chorgesang.³⁶ Nach deren Ablauf wurde der Novize bei guter Bewährung auf seine Bitte zur Profess zugelassen, durch die er sich definitiv an den Orden band – und der Orden sich an ihn.³⁷ Das ab etwa 1232 in den Konstitutionen festgelegte Mindesteintrittsalter von 18 Jahren³⁸ wurde nicht lange eingehalten: Das Generalkapitel von 1265 forderte ein Mindestalter von 15 Jahren, der jeweilige Provinzial sollte aber in Ausnahmefällen die Aufnahme noch jüngerer Kandidaten erlauben können.³⁹ In der Folge wurde es nötig, den Elementarunterricht der sehr jungen *fratres* zu vervollständigen.⁴⁰

32 WALZ, Compendium [Anm. 2] passim.

33 PAULUS VON LOË, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, Leipzig 1907 (QF 1), S. 7 f.; DERS., Statistisches ... Saxonia [Anm. 1], S. 11 f.

34 WALTER SENNER, Heinrich Seuse und der Dominikanerorden, in: Heinrich Seuses Philosophia spiritualis, hg. von RÜDIGER BLUMRICH [u. a.], Wiesbaden 1994 (Wissensliteratur im Mittelalter 17), S. 3–31, hier S. 13–17.

35 *Const. ant. OP* [Anm. 7], 1, 14, S. 324 f. Dazu THOMAS [Anm. 7], S. 167–169.

36 *Const. ant. OP* [Anm. 7], 1, 15, S. 325 f. Anfangs, bis 1232, konnten ältere und gereifte Bewerber auch gleich um die Profess bitten (S. 325, 3–6), dazu THOMAS [Anm. 7], S. 170 f.

37 Die Rechtsfolgen der Profess galten als so selbstverständlich, dass sie in *Const. ant. OP* nicht eigens erwähnt werden, sondern nur der Professritus beschrieben wird (1, 16, S. 326 f.). Auch Humbertus de Romanis, *Expositio super constitutiones Fratrum Praedicatorum*, in: *De vita regulari* [Anm. 8], enthält nichts dazu.

38 *Const. ant. OP* [Anm. 7], 1, 14, S. 325, 23. Dazu THOMAS [Anm. 7], S. 290, Anm. 241.

39 ACG [Anm. 12], 1, S. 129, 19 f.

40 ACG [Anm. 12], 2, S. 12, 29–32 (1295), S. 52, 1–5 (1311).

Im Zuge des Ausbaus der scholastischen Studienorganisation lassen sich gegen Ausgang des 13. und im 14. Jahrhundert Studienabschnitte unterscheiden, die der damals weitverbreiteten Aufgliederung in *philosophia rationalis*, *philosophia naturalis* und *philosophia moralis* entsprachen.⁴¹ Der erste Abschnitt umfasste die Logik. Die verwendeten Lehrbücher waren dieselben wie an den Universitäten: ›Categoriae‹, ›Peri hermeneias‹, die ›Isagoge‹ des Porphyrius für die *ars vetus*, die beiden ›Analytiken‹, ›Topica‹, ›Sophistici Elenchi‹ und später die ›Summulae logicales‹ des Petrus Hispanus für die *ars nova* – dazu die Kommentare des Albertus Magnus und Thomas von Aquin.⁴² Der nächste Studienabschnitt, die *philosophia naturalis*, wurde auch als *philosophia realis* bzw. *studium naturalium* bezeichnet.⁴³ Seine Inhalte waren *physica*, *geometria*, *de caelo*, *de anima*, *de memoria et reminiscencia* und *metaphysica*.⁴⁴

Neben den Lektoren wird in der 1259 verabschiedeten Studienordnung auch die Bestellung von *baccalaurei* gefordert, die jedem Lektor *tenens aliquod sollempne studium* zugeordnet werden und unter seiner Anleitung Vorlesungen halten sollen.⁴⁵ Eine Präzisierung nahm das Generalkapitel von 1265 vor, das für die Generalstudien jeweils die Bestellung eines geeigneten Mitbruders für die kursorische Sentenzvorlesung verordnete.⁴⁶ Das Generalkapitel von 1278 ermahnte die Prioren, für die Förderung der Studien zu sorgen und auch selbst an ihnen teilzunehmen. Es legte für alle *studia* fest, ohne näher auf die Aufteilung zwischen ihnen einzugehen, dass die Lektoren ihren Vorlesungen den Bibeltext und die Sentenzen (des Petrus Lombardus) zugrunde legen und die *lectiones* und Disputationen regelmäßig halten sollten.⁴⁷ Alle Mitbrüder (*communes autem fratres*) – nicht nur die eigentlichen Studenten – wurden zur Teilnahme an den Studienveranstaltungen verpflichtet; sollten sie unentschuldigt fehlen, war ihnen der Wein oder die Zwischenmahlzeit für diesen Tag zu entziehen. Prioren, die nicht für die Durchführung dieser Sanktion sorgten, sollten ihr selbst verfallen;

41 WALTER SENNER, Johannes von Sterngassen und sein Sentenzenkommentar, Teil 1, Berlin 1995 (QF, N.F. 4), Bd. 1, 113 f.; aus dem Fehlen curriculärer Vorschriften in den früheren erhaltenen Quellen lässt sich jedoch nicht schließen, Studien der *artes* habe es vorher im Dominikanerorden nicht gegeben. Eingehender zur Curriculumsentwicklung: ISNARD W. FRANK, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, Wien 1968 (Archiv für Österreichische Geschichte 127), S. 156–165; SENNER, Johannes (1), S. 113–124; MULCHAHEY, First [Anm. 20], S. 219–344.

42 FRANK, Zur Studienorganisation [Anm. 31], S. 53.

43 FRANK, Zur Studienorganisation [Anm. 31], S. 55.

44 FRANK, Zur Studienorganisation [Anm. 31], S. 55; HINNEBUSCH [Anm. 2] Bd. 2, S. 27 f.

45 ACG [Anm. 12], 1, S. 100, 20 f.

46 ACG [Anm. 12], 1, S. 129, 28 f.

47 ACG [Anm. 12], 1, S. 197, 1–3.

besonders nachlässige Studenten mussten das Studium abbrechen und andere Aufgaben wahrnehmen.⁴⁸

Die Dominikaner waren also zur Zeit Meister Eckharts ›der‹ wissenschaftliche Orden. Das ist besonders der Person und dem Werk Alberts des Großen zu verdanken: Er stellte sich der Herausforderung einer die traditionelle christliche Weisheit infragestellenden wissenschaftlichen Weltansicht. Seine epochenmachende Leistung war die Integration der damals überlegenen griechisch-arabischen Wissenschaft, im Kern als aristotelische Philosophie, in eine christliche Intellektualität. Albert respektiert die Philosophie, Stärke und Geltung der natürlichen Vernunft in ihrem Bereich: unserem Universum, der Schöpfung. Mit zunehmender Intensität widmete er sich auch der Bibelauslegung, in der er den Kern der Theologie sah.⁴⁹ Wenngleich der Anspruch der Philosophie als universelle Wissenschaft durch die geoffenbarte Wahrheit beschränkt ist, erklärt der *doctor universalis* die Philosophie, geordnet durch die Erste Philosophie, die Metaphysik, im Bereich der natürlichen Vernunft für autonom.⁵⁰ Albertus Magnus hat ein integratives Konzept von Wissenschaft: Für die Theologie ist auch die Wissenschaft von der Natur und der natürlichen Vernunft, die Philosophie, nötig. Keine Wissenschaft, einschließlich der Theologie, könnte ohne gläubige Erfahrung Heilsbedeutung erlangen: Ein solches Sprechen von Gott würde leeres Gerede bleiben, Blätter, keine Früchte hervorbringen⁵¹ und könnte keine geistliche Nahrung vermitteln, würde den Menschen nicht ganzheitlich treffen, könnte nicht das sein, was ihn unbedingt angeht.

Ob der Dominikanerstudent Eckhart den alten Albert noch persönlich gekannt hat, wissen wir nicht – zumindest hat er viel von ihm gehört und mündlich von ihm oder über ihn Tradiertes weitergegeben.

In der jüngeren Forschung ist oft alles an wissenschaftlichen Entwicklungen bei den deutschen Dominikanern als »Deutsche Dominikanerschule«⁵² oder »Rheinische Dominikanerschule«⁵³ bezeichnet worden. Das ist jedoch, wie in-

48 ACG [Anm. 12], 2, S. 13,1–22.

49 Eine kommentierte Anthologie, die den aktuellen Forschungsstand wiedergibt: Albertus Magnus und sein System der Wissenschaften: Schlüsseltexte in Übersetzung Lateinisch-Deutsch, hg. von Albertus-Magnus-Institut [Bonn], eingel. u. für den Druck vorber. von HANNES MÖHLE [u. a.], Münster 2011.

50 Albertus Magnus, *Super De mystica theologia*, c. 1: Ed. Colon., 37,2, S. 454,4–9.

51 Ders., *Super Mattheum*, in Mt. 21,19: Ed. Colon., 21,2, hg. von BERNHARD SCHMIDT, Münster 1987, S. 517,74–83.

52 Albert der Große und die deutsche Dominikanerschule: philosophische Perspektiven, hg. von Ruedi Imbach, FZPhTh 32 (1985); Tagungsband zur Tagung ›Albert der Große und die deutsche Dominikanerschule‹.

53 ALAIN DE LIBERA, *La mystique rhénane: d'Albert le Grand à Maître Eckhart*, Paris 1994, S. 10–13 u. passim.